

MERKBLATT

EULLA AGRARUMWELT- & KLIMASCHUTZ- MAßNAHMEN

PROGRAMMTEIL „SAUM- UND BANDSTRUKTUREN IM ACKERBAU“ (SABA)



KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER PASSENDEN SAATGUTMISCHUNG

Welche Kriterien sollen bedient werden?

- Blütmischung für Bienen (Tracht) & andere Insekten
- Äsung & Deckung für Wildtiere
- Nutzung des Aufwuchses als Tierfutter (z.B. Pferde)
- standortangepasste Mischung ohne speziellen Nutzenhintergrund (o.s.N.)
- ökologischer Nutzen (Strukturreichtum, Lebensraum für Insekten und Wild, auflockern des Landschaftsbildes,...)

MISCHUNGSEMPFEHLUNGEN

Mischung	Tracht	Äsung	Deckung	Tierfutter	o.s.N.
M-1					X
M-2	X	X	X		
M-3	X	X	X		
M-4	X	X	X		
M-8				X	
M-9			X		
M-12			X		
M-13	X	X		X	
M-14	X				

- Verfügbarkeit von Saatgut in Ökoqualität muss beim Hersteller angefragt werden

WAS IST BEI DER STANDORTWAHL ZU BEACHTEN

- Streifenanlage (5 bis 20 m) oder Flächenbrache (bis 2 ha)
- Aussaat an Waldrändern oder ähnlichen Standorten mit Minderertrag ackerbaulich sinnvoll. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich an solchen Standorten auch die Mischungen etwas schlechter entwickeln als an besonnten Stellen.

- Aussaat an Gewässern ackerbaulich sinnvoll (Einhaltung von Abstandsaufgaben). Auf nährstoffreichen Standorten ist jedoch verstärkt mit dem Auftreten von Problemunkräutern zu rechnen.
- Anlage auf verunkrauteten Flächen nicht empfehlenswert; problematisch sind z.B.: Ackerkratzdistel & Stumpflättriger Ampfer. Keine Mischung ist so konkurrenzstark, dass sie bereits vorhandene Problemunkräuter unterdrücken könnte!

SAATZEITPUNKT

- Eine Aussaat empfiehlt sich im Zeitraum von Ende April bis Anfang Mai (15. Mai letzter Termin). Bei früheren Aussaaten besteht die Gefahr, dass ein Teil der auflaufenden Jungpflanzen Spätfrösten zum Opfer fällt.

VORBEREITUNG UND AUSSAAT

- sorgfältige Bodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber
- auf ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett achten
- flache Saat mit geringem Schardruck (ca. 0,5 cm) oder Breitsaat
- Anwalzen fördert den Bodenanschluss und das Auflaufen der Samen
- Bewirtschaftungsnachbarn informieren (Flächen dürfen nicht von anderen überfahren werden)

EMPFEHLUNG ZUR PFLEGE MEHRJÄHRIGER MISCHUNGEN

- Verpflichtender Schröpfungsschnitt bei Auftreten von Problemunkräutern
- es sollte möglichst hoch geschnitten werden (20 cm oder höher)
- nach Möglichkeit kein ganzflächiger Schröpfungsschnitt (Teillflächen)
- jährlicher Pflegeschnitt mit Mulcher oder Mäher (ab dem 15. Juli) möglichst nicht unter 20 cm Schnitthöhe

- nie mehr als 70 % der Fläche mähen, um genügend Deckung für Wildtiere zu erhalten
- bei breiten Flächen bietet sich streifenförmiges Mähen an

KOMBINATION AUS SABA UND ÖKOLOGISCHER VORRANGFLÄCHE (GREENING)

- bei der Kombination wird von der SABA-Prämie ein Anteil von 380 €/ha abgezogen
- bei Anlage als Streifen sind die Breiten zu beachten!
 - SABA als „Greening Waldrandstreifen“ → 5 – 10 m Breite
 - SABA als „Greening Feldrandstreifen“ → 5 – 20 m Breite

Mehrjährige Mischungen als ÖVF:

- Pfliegertermin nicht vor dem 15. Juli
- Bodenbearbeitung oder Mulchen ab 1.10. des letzten Verpflichtungsjahres mit Genehmigung der KV zulässig

Einjährige Mischungen als ÖVF:

- Keine Pflege
- Bodenbearbeitung oder Mulchen ab 1.10. zulässig

folgende Gewichtungsfaktoren gelten bei ÖVF:

Typ	Faktor
Brache (062)	1,0
Brachen mit Honigpflanzen (065 einjährig, 066 mehrjährig)	1,5
Feldrandstreifen (058)	1,5
Streifen von beihilfefähigen Flächen an Waldrändern (054)	1,5
Pufferstreifen(056)	1,5

ZUGELASSENE MEHRJÄHRIGE MISCHUNGEN

	Bezeichnung der Aussaatmischung
M-1	Veitshöchheimer Bienenweide
M-2	Lebensraum 1
M-3	Wildacker, Wildäsung, Wilddeckung – trockene Standorte
M-4	Wildacker, Wildäsung, Wilddeckung – wechselfeuchte Standorte
M-8	RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern
M-9	Naturrefugium
M-12	WPS-Mischung für 5 jährige Brache
M-13	Blühende Landschaft – mehrjährig 2012-13

	Bienenweide Süddeutschland
M-14	Greening Nektar und Pollen

→ Die Mischungen M-5, M-6, M-7, M-10 und M-11 sind seit 01.01.2015 nicht mehr zugelassen!

ZUGELASSENE EINJÄHRIGE MISCHUNGEN

	Bezeichnung der Aussaatmischung
E-1	EU-Buntbrache einjährig – Blümmischung I
E-2	Fasanenweide
E-3	Tübinger Mischung
E-4	Wildacker – Einsaat für Rehwild
E-8	Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies
E-9	MEKA III Mischung 1
E-10	MEKA III Mischung 2
E-11	MEKA III Mischung 3
E-12	FAKT einjährige Blümmischung M1
E-13	FAKT einjährige Blümmischung M2

→ Die Mischungen E-5, E-6 und E-7 sind seit 01.01.2013 nicht mehr zugelassen!

BIODIVERSITÄT UND VIELFALT

- Versorgungslücken von Bienen können durch Spätblüher geschlossen werden
- Auflockern monotoner Landschaften
- Lebensraum für seltene Insekten (hohes Artenspektrum in der Mischung wichtig)